



## RoHS – Konformitätserklärung 01.08.2020

Basierend auf jeweils aktuellem Informationserhalt durch unsere Vorlieferanten, bestätigen wir Ihnen, dass alle von Fischer Leiterplatten GmbH gelieferten Produkte den EU-Richtlinien 2011/65/EU (RoHS 2) sowie (EU) 2015/863 (RoHS3) über Beschränkungen gefährlicher Stoffe entsprechen. Wir bestätigen die Nichtverwendung der folgenden Substanzen, in Klammern die zulässige Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozenten:

- Blei (0,1 %)
- Quecksilber (0,1 %)
- Cadmium (0,01 %)
- Sechswertiges Chrom (0,1 %)
- Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1 %)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1 %)
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1 %)
- Butylbenzylphthalat (BBP) (0,1 %)
- Dibutylphthalat (DBP) (0,1 %)
- Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1 %)

Fischer Leiterplatten GmbH



Peter Wagner, Geschäftsführer

Diese Aussagen stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, können keine Gewährleistung und Haftung übernommen werden.